

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

39 (24.9.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757549](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757549)

**Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.**

A v e r t i s s e m e n t s.

Vermdgde allergnädigsten Hofrescripts d. d. 14ten Junii curr. sind die Tarife Säge von sogenannter Callatue und rothem Sandelholze, welches letztere zethero mit einer Accise Abgabe ad 12 gGr. das erstere aber nur mit 5 gGr. per Centner belegt gewesen, näher bestimmt und dahin declariret worden, daß nur der ganze Sandel unter dieser Benennung sowol als unter dem Namen Callatue, Holz gegen die geringere Abgabe von 5 gGr. pr. Centner passiren können, aller gemahlener, geraspelter oder geschnittener rother Sandel aber, unter welcher Benennung er auch eingehen mag, die höhere Abgabe von 12 gGr. pr. Centner zu erlegen hat.

Dem commercirenden Publico in dieser Provinz wird solches demnach zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht.

Signatum Aurich, den 27sten August 1798.

Königl. Preuss. Ostfriesf. Krieges- und Domainen-Kammer.

E r n e u e r t e s P u b l i c a n d u m

wegen Versicherung der Brunnen und besserer Versehen der Klampen.

Demnach nöthig gefunden worden, die unterm 1sten December 1751 er- nobirte Verordnung wegen Bekränzung der Brunnen und besserer Versehen der Klampen, besonders auf dem platten Lande, anderweit zu erneuern und näher zu bestimmen; als wird dem zufolge hiedurch verordnet und festgesetzt, daß von nun an

- 1) alle Brunnen Kränze 2 Fuß hoch und nicht niedriger über der Erde seyn,
- 2) solche Kränze nicht von Holze, keinesweges aber von Flaaten gemacht werden sollen. Dagegen aber dürfen
- 3) diese Kränze, wenn sie die vorgeschriebene Höhe haben, mit einem Deckel und Thüre nicht versehen seyn;
- 4) für die fehlende Bekränzung eines Brunnens auf 2 Fuß soll künftig eine irremissible Strafe ad 1 Mthl. erlegt werden, wobey man sich jedoch ausdrücklich vorbehält, wenn durch Nichtbefolgung dieser Verordnung ein Unglück an Menschen oder Vieh sich ereignen mögte, gedachte Strafe, dem



den Umständen nach, nicht nur zu schärfer, sondern auch auf eine vollständige Entschädigung des Damnicati zu erkennen.
 Uebrigens wird

- 1) die Zeit, in welcher sämtliche unbeschränkte Brunnen, sie mögen sich in den Gärten bey den Häusern, oder in denselben befinden, mit der vorgeschriebenen Beschränkung von 2 Fuß Höhe, jedoch ohne Thür und Deckel, versehen seyn sollen, auf 8 Wochen a dato der Publication dieser Verordnung bestimmt und festgesetzt, und soll, nach Verlauf dieser Zeit, von Gerichtswegen eine genaue Recherche angestellt werden, ob die Verordnung befolget worden, da denn, in Entstehung dessen, die Strafe ohne Nachsicht beygetrieben werden soll.

Hiernach hat sich also mählich zu achten und für Schaden zu hüten, und sind sämtliche Gerichtsobrigkeiten im Lande gemessen angewiesen, auf die Befolgung dieser Verordnung, wovon nicht abgegangen werden kann, mit gebührendem Ernst zu halten, und des Endes die Brunnen, insonderheit auf dem platten Lande, öfters visitiren zu lassen.

Signatum Aarich am 14ten Sept. 1798.

Königl. Preussl. Ostfries. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Nachbenannte kleine Forstgründe im Amte Aarich, als

1 Diemath 344 Ruthen bey Broockzetel,

den sogenannten Zaunacker bey Sandhorst, groß 396 Ruthen 90 Fuß, und endlich

der Hopfengarten daselbst, groß 375 Ruthen,

sollen in Termino, Dienstags am 9ten October instehend, in Erbpacht ausgeteilt werden.

Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Cammer hieselbst einfinden, und sodann das Nähere vernehmen.

Signatum Aarich am 18ten September 1798

Königl. Preussl. Ostfries. Krieges- und Domainen-Kammer

Sachen, so zu verkaufen.

1) Ein auf des Hausmanns Barret Dauen 19 Grafen Landes unter Wirt zum haltende Seheerdigkeit, welche in einem jährlichen Canon von 40 Gulden 17 Schilling in Gold besteht, wird am 27sten September des Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirts Abraham Kammer Wohnung in Wirdum öffentlich verkauft.

2) Der Buchhändler A. F. Winter zu Aarich ist kraft Vollmacht von Nikola M. Jansen geb. Köblers und Anna W. Winters geb. Köblers wissend das zu Emden am alten Bollwerk stehende Wohnhaus in Comp. 9. No. 62. öffentlich durch

das



das Vergankungs-Departement am 27. und 28. September, sodann am 5ten October auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

3 Der F. Hermann Dittmann Drefs und Schw. Ger Anna Elisabeth Dittmanns in Eiens wohnen mit Bewilligung des Wohl. Stadtrichtes das von ihnen selbst bewohnte sub No. 50. an der Schmiedestraße zu Eiens belegene Haus nebst Scheune, wovon die Coaditiores bey dem Ausmiener Eudes einzusehen sind, am bevorstehendem 4ten October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst in einem Termin öffentlich verkaufen lassen.

4 Des weyl. Eddert Ubben Janssen in Hamstwehrum Erben und deren Witt. beßiger Eggercke Eggerckes und Consorten, resp. unter Hamstwehrum und Grootkufen belegene, und von weyl. Janu Focken herrührende 45¹ Graesen Landes, werden auf erteilte Erlaubniß in 8 Stücken am 6ten October des Nachmittags präcise 1 Uhr in des Gastwirts Ucke M. Janssen Wohnung in Hamstwehrum öffentlich verkauft.

5 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Bürger, Eisehändler und Goldschmid Redolp Wibactus Uven sein von ihm bewohnt werdendes an der Osterstraße im Süder Klutt 5ten Kott No. 240 belegenes, zur Kaufmannschaft sehr gelegenes, mit guten Kellern und Böden versehenes Haus nebst Scheune und Garten am 8ten October a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst durch die zeitigen Medies Rathsherrn Wendebach und Uven an dem Weisbietenden öffentlich verkaufen lassen. Kaufstücker können sich demnach am gedachten Tage im Weinhanse einfinden, den Medilibus ihr Both ersuchen und den Zuschlag gewärtigen.

Rorden, den 12ten Sept. 1798.

6 Der Bäckermeister Gerrit Buurmann in Leer ist freywillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnt werdende Haus mit Zubehör an der Osterstraße und Börbe gelegen; worin seit Jahren mit gutem Erfolge die Bäckerey getrieben, auf sehr annehmbliche Conditionen, am 4ten October in Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfalligen Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten näher zu befragen.

7 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügt auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Tage und Conditionen, soll das zur Nachlassenschaft des weiland Uhrmachers Bonne Hengen Juilfs gehörige, am Neuen Wege im Süder Klufft 2ten Kott No. 174. hieselbst belegene, auf 2500 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus, nebst dazu gehörigen Garten, in dreyen auf den 10ten Sept. 24sten Sept. und 15ten Oct. a. curr. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Weisbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftl. Approbation, zugeschlagen werden.

Alcu



Allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten und namentlich den Servitutberechtigten, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 17ten August 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

8. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Vedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das zur Nachlassenschaft des weiland W. J. H. H. gehörige, an der kleinen Osterstrasse, im Osterkluft 2te No. 31. hieselbst belegene auf 1525 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus, nebst dazu gehörigen Garten, in dreyen auf den 10ten Sept. 24sten Sept. und 15ten October a. e. präfigirten Licitations-Termin, des Nachmittags um 2 Uhr im Weinhaufe öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten und namentlich den Servitutberechtigten, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens in dem letzten Licitationstermin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 21sten August 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Vedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das zur Nachlassenschaft des wepl. Kaufmanns J. Walbian gehörige, am Neuen Wege im Osterkluft 6te No. 104 belegene, auf 5750 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus nebst dazu gehörigen Garten, in dreyen auf den 24ten September, 2ten October und 29ten October a. e. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntem Real Prätendenten und namentlich den Servitutberechtigten wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf

auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 4. Sept. 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

10 In Vopens will G. F. Vogt sein daselbst belegenes Haus und Garten, wo bishero die Wirthschaft betrieben worden, den 13ten October Nachmittags 2 Uhr durch den Auctionscommissair Meuter verkaufen lassen.

11 Herr Boortmann in Leer ist wilkens einige 20 Stück fröh milche Käbe und Pferde am 5ten October bey seinem Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Herr Assessor Noest in Leer will eine ganze Parthei Baumaterialien, als Steine, Glascheiben, Fensterrahmen, Holz und verschiedene Stücke Carl am 28sten September bey seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

12 Es wird das Wohnhaus der Kinder des weil. Ernelins van Axel zu Emden in Comp. 1. No. 68. an der Schulstraße gelegen, welches von vereideten Stadisch Taxatoren auf 900 Gulden Holländisch Courant gewürdiget worden, öffentlich durch das Vergantungs Departement am 5ten und 19ten October ausgebaut, sodann am 2ten November dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verkauft werden. Alle aus dem Hypothekenduch nicht consistirende Realprätendenten und Servitutberechtigten werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer und in so fern sie dies Haus betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Die Verkaufsbedingungen und die Taxe sind denen Subhastationspatenten beygefügt, die bey dem hiesigen und dem Stadtgericht zu Norden affigirt worden.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 1sten September 1798

13 Eine Sammlung Bücher aus allen Wissenschaften, mehrentheils gut conditionet, werden auf der Sterrenburg nahe bey Emden am 10ten und 11ten October Nachmittags 1 Uhr öffentlich verkauft. Die darüber angefertigte und gedruckte Cataloge sind bey dem Buchdrucker Wentzin zu Emden, Buchhändler Winter zu Aurich und den Buchbindern Meurer zu Leer und Hoer zu Norden zu erhalten.

Verheurungen.

1 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen Neele Habben, Jann Janßen Voff et Consorten, als Erben eines Plazes im Niepster Hamrich gelegen, Neuwilde genannt, so jezo von Jann Nantjes heuerlich genuzet wird, anderweit auf ein Jahr, primo May 1799 anzutreten, im Ganzen oder Stückweise, den 1sten October Nachmittags 1 Uhr zu Witelbur in Rudolph Harms Hause durch den Auctionscommissair Meuter verheuren lassen.



2 Jan Heeren und Marten Janssen, als Vormünder über Nemmer Wolbrands Kinder, wollen einen Heerd mit 73 $\frac{1}{2}$ Grasland, Bau- und Grünland, 30 Okerhufen belegen, öffentlich auf 6 nach einander folgende Jahre in des Vogten Termins Wittwen Hause zu Hiate verheuren lassen; der Termin zu dieser Verheuerung ist auf den 27sten September Nachmittags 2 Uhr angesetzt.

Des wepl. Harre Jockens Kinder Vormünder, Eghrichter Willem Freerkes und Warner Janssen, wollen ihrer Curanden Haus und 3 Graen Land unter Carrelt öffentlich auf 3 Jahre im dasigen Wirthshause am 29sten September Nachmittags um 2 Uhr verheuren lassen.

3 Hinderich Jan Cristoffer, als Vormund über wepl. Jan Abels Kinder, und Claas Hinderichs De Eshfrau, Marie Campen noie., will die sämtlichen in Simonswolde belegen, separatum zu bauen, weiden und meeden auf 4 hinter einander folgende Jahre, bey Stücken verheuren lassen. Liebhaber davon zu heuren können sich auf Donnerstag, den 4ten October, nächstkünftig in des Vogten Wageners Hause Morgens um 9 Uhr zu Simonswolde einfinden und heuren gesällig.

4 Jannes Hinrich Müllers nachgelassene Wittve ist entschlossen die von ihrem wepl. Ehemann und bis jetzt auch noch von ihr selbst gebrauchte Klostermühl, worin 5 Paar Steine sind, ohnweit Leer belegen, öffentlich verheuren zu lassen. Ein desfalls zu bestimmender Verheuerungstermin soll nächstens durch diese wöchentliche Anzeige näher bekannt gemacht werden.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 100 Reichthaler in Gold hat Eibe Freen Wagener zu Butförde, im Wittmunder Amt, aus seines Curanden Johann Pauls Janssen Sohnes Mitteln sofort zu verleihen. Wer solche gegen bündige Sicherheit und billige Zinsen verlänget, melde sich bey demselben.

Citationes Creditorum.

1 Abgleich den Erben der verstorbenen Eheleute, Predigers Theodor Arens und Ida Brethauer zu Solthorg, völlig bekannt, daß keine Forderungen außer denen, im Inventario specificirten, auf dem Nachlasse vorerwähnter Eheleute haben, auch dieser zur Bezahlung der bekannten Schulden völlig hinreichet; so haben sie dennoch mehrerer Sicherheit wegen auf Eröffnung des Liquidations-Processes dieserwegen angetragen, und ist solcher dats erkannt.

Wenn nun auch zu diesem Nachlasse außer einem Heerde in der Herrlichkeit Odersum belegen, folgende Immobil-Stücke, als:



1) ein dritter Theil des Ziegelwerks zu Coliborg, bey dem großen Eyhl belegen, mit den dazu gehöri gen Gebäuden und 13¹/₂ Grafen Winuen Land, so dann plus minus 7 Grafen Aufferdeich, welches der Mit-Erbe Enno Arends, und

2) ein Heerd mit Ziegeley und dazu gehöri gen Gebäuden, nebst 5¹/₂ Grafen Landes zu Coliborg, welchen der Mit-Erbe Hermann Arends, in der Theilung, an sich gezogen,

gehören, und Besizere in Hinsicht des Besizstandes auch wider alle nachmalige Ansprüche gesichert seyn wollen, und daher gleichfalls auf Erdfindung des Liquidationeprozesses dieser Immobilien halber angetragen haben, dieser auch erkannt worden; so werden daher alle und jede unbekante Gläubiger und Prätendenten, welche an vorerwähntem Nachlasse einige Forderungen oder sonstige Ansprüche haben, so wie auch sämtliche, welche an vorerwähnete Grundstücke aus irgend einem Näher-Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits-, oder sonstigem dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter verabladet, solche in 3 Monaten oder längstens in Termino den 1sten October curr. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls sie damit verlustig erkläret, und in Hinsicht der Nachlassenschaft aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; in Hinsicht der Immobilien aber, der Besizer und des Ed-, fischillings, ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und sodann Provo- canten solche frey von eines jedweden dritten Anspruch adjudiciret werden soll.

Signatum Leer im Amtgerichte den 30sten Juny 1798.

2) Nachdem die Curatores über weiland Kaufmanns Johann Christoffers Behrens zu Wöllen, der Leerer Amt-richters Protocollist Daniels und Kaufmann Joh. Friedr. Heydeck, die Nachlassenschaft des Dejuncti, obwol sie von der Hinfälligkeit derselben überzeugt, dennoch cum beneficio inventarii angetreten, und zu dem Ende auf Erdfindung des erbchaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen, auch solcher dato erkannt worden; so werden daher alle und jede unbekante Gläubiger und sonstige Prätendenten, welche an vorerwähntem Nachlasse einige Forderungen oder sonstige Ansprüche zu haben vermey-en, hiermit edictaliter vorgeladen, solche in 3 Monaten und längstens in Termino den 31sten October curr. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls zu gewärtigen haben:

daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen, und sodann dem Provo- canten übrigens der Nachlaß frey von weitem Ansprüchen adjudiciret werde

Signatum Leer im Amtgerichte, den 1sten Juny 1798.



3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolut. vom 19. Juny 1798
 der generale Concurſ über das ſämmtliche Vermögen des Kaufmanns Dietrich Friedrich
 Bauma eröfnet, auch der offene Verreſt erlannt worden; es werden dannhero
 ſämmtliche Creditores des Gemeinſchuldners durch dieſe Edictal Citation, wovon ein
 Exemplar hieſelbſt, das zweyte in Leer und das dritte in Verſum angeſchlagen, hie-
 mit verabladet, ihre Forderungen und Anſprüche an dieſer Concurſmaſſe, welche aus
 Mobilien, Activis und Waaren beſtehet, in Termino Liquidationis, den 1ten Oct.
 nächſtkünftig des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhauſe vor dem Deput. Rathsherrn
 Stoſchius gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweiſen, unter der
 Verwarnung, daß diejenigen, welche in dieſem Termin nicht erſcheinen, mit allen ih-
 ren Forderungen an die Maſſe präclindiret, und ihnen deſhalb gegen die übrigen Cre-
 ditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll. Denjenigen, welche durch
 allzuweite Entfernung oder andere legale Eheſtaften an der perſönlichen Erſcheinung ge-
 hindert werden, werden die Juſtizcommiſſäre Bluhm, Wendke und Reimers
 vorgeſchlagen, an deren einen ſie ſich wenden und denſelben mit Information und
 Vollmacht verſehen können.

Signatum Emda in Curia, den 3ten July 1798.

Juſſu Senatus.

de Postere, Secret.

4. Bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Norden iſt auf Anſuchen des Ju-
 ſtizcommiſſair Loth mand. noie des weil. Kreisrath Lanjus. Beringa zu Stückkamp
 Edictio edictalis wider alle und jede, welche auf das demſelben von dem E. A. Greems
 am 21ten May a. c. privatim verkaufte, im Norden Kluit 2ter No. 517. b.
 an der Weſterſtraße ſtehende Haus und Garten, neß dem dahinter belegenden plus mit
 nur 4 Diemathen großen Stücklande, ein Eigenthums-, Pfand-, Dienſtbarkeits-,
 Benähnungs- oder ſonſtiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum
 Termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et präcluſivo auf den 2ten
 October a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erlannt:

daß die Anſtehenden mit ihren etwaigen Real-Anſprüchen auf bemeldetes Haus
 cum Annexis und gedachtes Stückland und deren Kaufgelder p. ä. ludres, und
 deſhalb zum ewigen Stillſchweigen verurtheilt werden ſollen.

Signatum Norden, im Stadt- und Amtgerichte, den 30ten April 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeiſter und Rath.

5. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Anſuchen des Erb-
 Gerrits Muntzinga zu Sunde Alle und Jede, welche auf die von Provocanten von dem
 Hinrich Kreling öffentlich angekaufte Korn- und Barkmühle, auch Wohnhaus cum
 annexis zu Jemgum, oder deſſen Kaufgeld ein Eigenthums-, Pfand- oder Nutzungs-
 Ertrag ſchmälerndes Dienſtbarkeits-, Benähnungs- oder ſonſtiges Realrecht haben
 mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Anſprüche innerhalb 12 Wochen, ſpäteſtens aber
 am



am 1sten October nächstkünftig anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen,
unter der Warnung:

daß die Ausstehenden mit ihren Realansprüchen auf obbemeldete Immobilien
werden präcludiret und ihnen damit, sowol gegen den jetzigen Besitzer, als
gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden solle.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 10ten July 1798.

6. Der Landschafftliche Ordinair, Deputirte und Deichrichter E. B. Har-
ringa zu Hagum kanfte von seiner weiland Stiefmutter, geborne Johanna Piccard
von Slogteren und seinen Stiefgeschwistern Maria Louisa und Kolbt Ulrich v. Har-
ringa, 57 Grasen Communion (Stücklande unter Hagum, bestehend in folgenden
Stücken, als:

- 1) 4 Grasen, schwebend ostwärts an die sub No. 2. aufgeführte 7 Grasen, west-
wärts an Liabe Groenewelds Erben, südwärts an Heerd Beelmann und nord-
wärts an den Heerweg.
- 2) 7 Grasen, schwebend ostwärts an den Sommer-Lahne-Weg, westwärts an
Besizers 4 Grasen, südwärts an Heerd Beelmann und nordwärts an den
Heerweg.
- 3) 7 dito, schwebend ostwärts an den Heerweg, westwärts an Heye Lönjes, süd-
wärts an den Ubbe Schulten, nordwärts an 3 Grasen Burgland.
- 4) 3 dito, schwebend ostwärts an den Hagumer Fehweg, westwärts an Besizers
7 Grasen, südwärts an dessen 4 Grasen und nordwärts an Ubbe Schulten.
- 5) 4 dito, schwebend ostwärts an den Hagumer Fehweg, westwärts an Drack
Erben, südwärts an Besizers 3 Grasen und nordwärts an Traß Erben.
- 6) 7 Grasen, schwebend ostwärts an des Eigenthümers 3 und 4 Grasen, westwärts
an den Sommer-Lahneweg, südwärts an Traß Erben und nordwärts an Ubbe
Schulten.
- 7) 6 dito, schwebend ostwärts an den Hagumer Fehweg, westwärts an Besizers
7 Grasen, südwärts an 4 Grasen Burgland und nordwärts an Ubbe Schulten.
- 8) 7 dito, schwebend ostwärts an Eigenthümers 6 Grasen, westwärts an Commer-
cienrath Dntje Hesse, südwärts an Besizers 7 Grasen und nordwärts an Ubbe
Schulten.
- 9) 7 dito, schwebend ostwärts an 4 Grasen Burgland und 4 Grasen Weistere-
Land, westwärts an Commerce'rath Dntje Hesse und Else Jacobs Erben, süd-
wärts an das Dwarstief und nordwärts an des Besizers 7 Grasen.
- 10) 5 dito, schwebend ostwärts an den Deichweg, westwärts an 4 und 5 Grasen
Burgland, südwärts an den Kirchweg und nordwärts an Jaun Uben Erben,

S. 57 Grasen privatim an, und bezahlte sie.

(No. 39. L. 111111)

Beil



Weil indessen sämtliche zur Vertheidigung Tituli possessionis solcher Stücklande dienende Documente verlohren gegangen; so hat Besitzer, theils zu solchem Behuf, theils zur Sicherheit für etwaige Real-Ansprüche um die Erlassung einer Edictallicitation angehalten, welche erkannt ist.

Dem zufolge werden von dem Königlichem Amtgerichte zu Emden Alle und Jede, welche auf vorbeschriebene Stücklande ein Eigenthum, Pfand den Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits, Benützungs, Neunions oder sonstiges Realrecht haben mögten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 15ten October nächstkünftig vor dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Realanprüchen auf vorbemeldte Stücklande präcludiret, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und der Titulus possessionis für den jetzigen Besitzer r. E. W. Haringa auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions-Sentenz im Grundbuche berichtigt werden solle.

Begeben Emden im Königlichem Amtgerichte den 10ten July 1798.

7 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden per resol. vom 2ten September curr. der generale Concurß über das Vermögen des von hier entwichenen Bierzigers und Bäckermeisters Jürgen P. Mescher eröffnet worden, und der offene Arrest erkannt; so werden hiemit alle diejenigen, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiemit angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner Jürgen P. Mescher zu prästiren, sondern ihre Schuld dem von Gerichtswegen angelegten Curatori Justicommissar Weimers zu leisten. Die etwaigen Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, nichts aus den Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeßordnung angeordneten Commination.

Signatum Emdæ in Curia, den 11ten September 1798.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secret.

8 Nachdem bey dem Stadtgerichte zu Emden per Resol. vom 22ten Aug. curr. der generale Concurß über das sämtliche Vermögen des D. Dekinga eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden, so werden hiemit alle diejenige, welche an die Masse schuldig sind, bey Strafe doppelter Bezahlung, von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiemit angewiesen, um die geringste Bezahlung nicht dem Gemeinschuldner D. Dekinga zu prästiren, sondern ihre Schuld dem von Gerichtswegen angelegten Curatori Just. Commiss. Wencke zu leisten. Die etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, nichts aus den Händen zu geben, sondern es dem Gerichte anzuzeigen, und die etwa verpfändete Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar bey Vermeidung der in der Prozeßordnung angeordneten Commination. Signatum Emdæ in Curia, den 8ten Sept. 1798.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secretair.

Der weiland Commissionsra h v. Pouvermann soll vor mehr als sechzig Jahren das damals noch unausgegrabene vorgenannte alte Kinderfeld, an der West- und Ostseite der Kinder-Wiecke auf dem Neuen Fehn belegen, in 4 und 4 Stücken an verschiedene Personen in zister Erbpact verliehen, und der weiland James Meenen auf dem Neuen Fehn davon ein Stück an der Westseite der Kinder-Wiecke, außer einem Stücke an der Ostseite derselben, wovon tenes pl. min. 1² Diemath groß, und im Fehn-Ragerbuche ab No. 61. aufgeführt ist bekommen haben, welcher dem nächst beyde Stücke mit seinem vor vielen Jahren erfolgten Absterben auf seine sechs Kinder, nämlich:

- 1) Meene Janssen,
- 2) den jetzt weil. Hinr. Janssen, } Schiffer auf dem Neuen Fehn,
- 3) den nun weil. Kryne Janssen, }
- 4) Elise Janssen, des Schiffers Dircs Kryns, auf dem Boekzeteler Fehn, Ehefrau,
- 5) Faucke Janssen, Ehefrau des Schiffers Kryne Janssen Poppen, auf dem Neuen Fehn,
- 6) Dirc Janssen, Schiffer daselbst,

ab in'esiato vererbte. Diese verkauften das an der Westseite der Kinder-Wiecke belegene Stück No. 1790. an die ins Süden und Westen daran schwebende Eheleute Joh. Meenen Noorden und Ericmie Harms auf dem Jherings-Fehn.

Vom Königl. Amtgerichte Aurich werden nun, auf Instanz dieser Käufer, Alle und Jede, welche auf solches Stück Fehngrundes, oder dessen Kaufgeld resp. ein Eigenthums, oder Ertrag der Nutzung schmälernendes Dienstbarkeits, Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Realrecht, besonders aber wider die, wegen Ermangelung eines Erwerbungs-Instrumentes des weiland James Meenen, bisher nicht erfolgte Berichtigung Tituli possessionis im Hypothekenbuche, etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 16ten October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und sowohl gegen die Provacanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, zum ewigen Stillschweigen verurtheilt, auch auf dem Grunde des Präclussions-Urtheils, so bald solches die Rechtskraft beschreitet, mit vollständiger Berichtigung des Besitztittels, bis auf die Käufer, im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Postcommissairs Ulrich daselbst, und zwar nach Ableitung Rescripti Regim. vom 2ten July curr. Edictales in Absicht des dem Provacanten von der Ehefrau des Albert Claassen Ohling, Carbaria ter Haar, privatim verkauften, hieselbst an der großen Straße in Comp. 4. No. 44. sowohl zur Sicherung des Besitztittels überhaupt, als auch specialiter wes



gen einer in der Verkäuferin mütterlichen Testamen'te enthaltenen Clausul, der Witwe des weiland Predigers ter Haar, dahin lautend:

te gelyk was haar begeeren aan gemelde haare Dogter; dat zy het huis, waarin zy Testatrice tegenswoordig is woonende, met de daarin bevindelyke huisraaden, in denzelven Staat, waarin het huis nu is, mooge conserveeren, en tot haar intrede behouden, dus by haar leeftyd niet verkopen —

wider alle und j:de Prätendentes, welche sowol ex capite domitii servitutis, retractus oder sonst einem dinglichen Rechte überhaupt, als auch besonders aus jever extrahirten Clausul des mütterlichen Testaments auf mehr erme detes Haus et en Anspruch zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproduct. präclus. auf den 31sten October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung, daß im Fall des Ausbleibens die etwaigen Prätendentes mit allen ihren Forderungen an dies Haus präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern die Clausul s:r erledigt zu achten, und durch den Willen der Verkäuferin, indem sie das Haus verkauft hat, aufgehoben sey.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Rathler Corporals Jan Thomas daseibst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Philippus Sar privatim anerkaufte Haus in Comp. 4. No. 37 2. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkantsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 15ten Oct. nächstl. des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

12 Auf Anhalten des Candidati Juris Böding zu Bellinge, als Universalerben seiner verstorbenen Ehefrauen Nicolne van Altena, verwittwete Doctor:in van Drauten, ist, wiewohl er die Erbschaft pure anzutreten kein Bedenken trägt, bez diesem Amtgerichte der erbschaftliche Liquidationsprozeß über deren Nachlaß eröffnet; es werden daher Alle und Jede, die aus irgend einem Grunde Anspruch an diesem Nachlaß der Nicolne van Altena zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino den 6ten December bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, unter der Warnung:

daß die aussenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Zu diesem Nachlaß gehören auch:

- 1) eine Ziegeley zu Leer, am Heerwege nach Leerorth, und ein Stückland von 5 Brajen in dem Süder Hammich bey Leer, die der weiland Doctor Gorb.



van Dranten von Harm von Kempen öffentlich angekauft hat, auf welche Immobilien folgende Clausul im Hypothekenbuche eingetragen sith:

1767 den 10ten März hat Besizer (Harm Kempen) wegen seines Ehe-
nes ersterer Ehe mütterlichen Siter auf 5287 Gl. 4 flbr. 6 pf. holl. Rich-
tigkeit gemacht, welche nach Abzug der Eheschulden sauber bleiben, mit-
hin mit der Hälfte solcher Eheschulden, als welche noch unbezahlt seyn,
aber durch Besizer auf sich genommen worden, hieher eingetragen seyn.

- 2) 7 Grafen Landes in dem Sider Hamrich, die Zuckerveine genannt, die
der Doctor van Dranten von dem weiland Capitaine J. G. E. van Glan
in Erbpacht genommen, und welche Immobilien er auf seine Ehefrau Nico-
lina, geborne van Altena, testamentarisch vererbet hat.

Und da über diese Immobilien gleichfalls der Liquidationsprozeß erkannt: so werden
auf Ansuchen des Candidati Juris Hofing Alle und Jede, die aus Nader-Pfand-
oder einem andern dinglichen Rechte, besonders aus obbemeldeter eingetragenen Clau-
sul, einige Forderung haben, gleichfalls vorgeladen, solche in 3 Monaten und läng-
stens in vorerwähntem Termino präclusivo den 6ten December anzugeben, widrigen-
falls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Keer im Amt-richt, den 16ten August 1798.

13 Kammer Behrens und dessen Ehefrau Judith Jacobus besaßen eine Co-
lonisten-Stelle auf dem Kammer's-Wehn, so sie von der höchsten Landesherrschafft in
Erbpacht erhalten; Kammer Behrens starb, und vermachte seiner Ehefrau per Testa-
mentum seinen ganzen Nachlaß, mithin auch seinen Antheil an das Immobile; die
Judith Jacobus übertrug nachher unter den 20sten July 1782 dem Rande Kramen
unter gewissen Bedingungen diese Stelle. Um für alle künftige Ansprache ein für alle-
mal gesichert zu seyn, hat der jetzige Besizer auf einen Liquidations-Prozeß angetra-
gen und Edictales contra quoscunque gebeten; diese sind auch erkannt, und werden
also, vermöge Decreti vom heutigen Dato, alle diejenigen, so aus einem Pfand-
Nader-Erbschafft, Dienstbarkeits oder sonstigem dinglichen Rechte auf benannte Co-
lonisten-Stelle und Auneren Präension zu formiren im Stande zu seyn vermeynen,
hiemit peremptorie vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb 6 Wochen bey hiesi-
gem Amtgerichte anzugeben, und darauf in dem zur Reproduction und Liquidation
auf den 8ten October insiehend angesetzten Termino entweder in Person oder durch den
hiesigen Justiz-ommiss. Olpmanns zu erscheinen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an die Colonisten-Stelle cum
annexis werden präcludiret, und ihnen damit gegen dem jetzigen Besizer ein
ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Stückhausen im Amtgerichte, den 13ten August 1798.

14 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stückhausen sind ad instantiam des Jann
Jürgens Keiser zu Strrel, Edictales wider Alle und Jede, welche auf die durch Pro-



vocanten von dem Harm Janssen privatim anerkauft, von weiland Albert Farms von der höchsten Landesherrschaft in Erbpacht genommene, zu Firrel belegene Colonisten-Stelle aus irgend etwelchem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Überkaufrecht zu haben vermessen, cum Termino von 6 Wochen, et reproduct. präclusio auf den 1sten October des Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldete Colonisten-Stelle cum annexis präcludiret und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Stieckhausen im Amtgerichte, den 1ten August 1798.

15 Hürich Brate auf dem Kammer's. Lehn erhielt vor einigen Jahren von der höchsten Landesherrschaft zwey Diemath 32 Noode trutsher Sand und Moorland daselbst belegen; überließ aber nachher seinem Sohne Marten davon 1 Diemath 32 Quadratruthen, welcher es dem Folkert Rannen wieder übertrug, und dieser hat, um künftig in dem Besitze gesichert zu seyn, und zur völligen Berichtigung des Titul possess. im Hypothekenbuche, auf Eröffnung des Liquidationsprocesses angetragen, so auch dato erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen werden also Alle und Jede, welche auf vorbenannte Colonisten-Stelle ein Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits. Benäherungs. Pfand. oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, spätestens am 2ten October des Morgens 9 Uhr, persönlich oder durch den hiesigen Justizcommiss. Dymanns ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das Immobile werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 13ten August 1798.

16 Auf Ansuchen des Jannes Lehen zu Firrel werden Alle und Jede, welche an die ihm von dem Gottfried Henken daselbst privatim verkaufte, von Benjamin Neufen Moss he-rührende, von der höchsten Landesherrschaft in Erbpacht genommene, zu Firrel belegene Colonisten-Stelle, nebst Zubehör, einigen Anspruch, Forderung, Überkauf oder Dienstbarkeits. Gerechtigkeit zu haben vermessen, hie mit i. d. l. taliter citiret und vorgeladen, ihre Gerechsamkeit, Ansprüche und Forderungen, von welcher Art sie auch seyn möchten, innerhalb 6 Wochen, und spätestens am 2ten October Morgens 10 Uhr anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen abgewiesen, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Stieckhausen im Amtgerichte, den 15ten August 1798.

17 Beym Erecchthlischen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch den we. l. Gastwirth Jan Berends in Anno 1783 von des weil. Volquin Borchers Erben offentlich angekauft, bey der von dessen Kindern, Berend, Auke und Frauke Janssen, im Jahre 1796. gehaltenen Erbsonderung dem Decend Janssen zugesallene und von diesem dem Krämer Peter Dirckz verkaufte, zu Pilsum belegene, Haus und Garten, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- oder Dienstbarkeits- Recht zu haben vermeinen, am Termino vom 9. Wochen, et präclusivo auf den 29sten November nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsam, am Königl. Amtgerichte, den 17ten September 1798.

18 Auf Ansuchen des Schffers Ulrich Meentjes zu Weener ist wegen eines von dem Zimmermeister Jan Bessels daselbst angekauften, auf dem Ucker an der Wude belegenen halben Hauses und Gartens, schwebet in Osten an Otte Janssen Weepel, in Süden an den Ucker, im Westen an Hinrich Bussen, im Norden an Harm Hesse, bey diesem Amtgerichte der Liquidations- Proceß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb, Näherkauf, Pfand, Dienstbarkeits- oder aus einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino präclusivo den 6ten December a. c. hiersebst anzugeben, widerigenfalls

sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 17ten September 1798.

19 Trientje Heyen, einzige Tochter des Heye Borchers, übertrug ihrselbers Hfes Haus zu Bunde im Heester Noort auf H. F. Didden Grund stehend, dem Conrad de Boer, und dieser verkaufte es dem Tebbe Tonies und seiner Frau Nise Claassen Kloyenburg. Diese haben auf Eröffnung des Liquidations- Proceßes angewandt, der erkannt ist.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb, Näherkauf, Pfand, Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino präclusivo den 6ten December a. c. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, unter der Warnung:

daß sie sonst damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 17ten September 1798.

20 Bey dem Stadtaerichte in Norden ist ad Instantiam des Schffs. Zimmermeisters Ede Hinrichs Hannels citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von Jan



Jann Stevens Vinckenborg herrührende, von Wilt Jlen am 29sten September 1783 öffentlich erstanden, und von diesem am 4ten November 1795 an den Provoquanten privatim verkaufte, im Oster Kl. 1ste Notiz sub No. 145. stehende Haus cum Annexis, ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Veräußerungs. oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, cum Terminus annotationis auf den 7ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt,

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real. Ansprüchen auf bemeldtes Haus cum Annexis präcludiret und zum ewigen St. Schweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Eurla, den 15ten September 1798.

Unterverwalter, Bürgermeister und Rath.

21 Vom Amtgerichte zu Aarich ist zur Vertheilung des weill. Schiffers Bruns Georgs auf dem Bocketeiler Fehn Gemein. Wasse, groß 100 Gulden 5 Schaf Courant unter die vorhandene bekannte Gläubiger, Terminus auf den 23ten October d. J. angesetzt.

Notifikationen.

1 Es ist vom diesjährigen Fang frischer Laberdan angekommen und der Preis einer ganzen Tonne auf 30 Gulden hoch.

Halben	—	15 Gl. 5 fr.
viertel	—	7 " 15 -
achtel	—	4 -

bestimmt, welches, und daß man sich solcherhalb am hiesigen Comptoir der Königl. Preuss. octroyirten Hering-Compagnie zu melden habe; hiermit bekannt gemacht wird. Emden den 15ten Sept. 1798.

2 Nachdem bey auf Sonnabend den 29sten September eur. eintretende Pferde, Pflanz- und Krahm-Markt zu Oldersum wegen des darauf folgenden Sonntag und einer Jüdischen Feiertage auf Donnerstag den 4ten October bestimmt worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Oldersum im Judioch, den 31sten August 1798. Wöllers

3 Die Kaufleute B. Gl. de Boer & Consorten zu Norden wollen ihr jetzt in der Norder Cay liegende wohl besegelte und mit einem guten Inventario versehenes Tjalk-Schiff, 8 Jahr alt, pl. min. 45 Norder Haber Lasten groß, aus der Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich deswegen bey obenbenannten einzufinden. Briefe erwartet man franco.

4 Die Commune Grof. Widdum verlangt sogleich einen Schuhmacher; wer dazu Lust und Geschicklichkeit hat, wolle sich ehestens melden. An einer guten Wohnung und Arbeit soll es nicht fehlen.



Einem geehrtesten Publico mache hiermit ergebenst bekannt, daß ich, nachdem ich mich seit 12 Jahren außerhalb Landes in den angesehensten deutschen Städten als Gouvernante der Erziehung der Jugend gewidmet, in der Stadt Ems eine Erziehungsanstalt für junge Töchter errichtet habe.

Diese Unternehmung hat zwar in Absicht dieses Orts einen entsprechenden Anfang genommen; indessen wünsche ich doch auch einige auswärtige Pensionairs (jedoch nicht unter 7 Jahre alt) anzunehmen. Bildung des Körpers wie der Seele, des Verstandes wie des Herzens, ist der Gegenstand meiner Bemühungen bey der mir anvertrauenden Jugend; ich ertheile Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, im Schreiben und Rechnen, in verschiedenen nützlichen und nöthigen Handarbeiten und weiblichen Geschicklichkeiten, in der Religion und guten Sitten. Sämtliche wissenschaftliche Kenntnisse, z. B. Historie, Geographie, Zeichnen, Musik etc. bleiben, um meinen Unterricht nicht zu vervielfältigen, dem Fleiß eines Privatlehrers überlassen.

Sollte es einigen auswärtigen Eltern gefällig seyn, mir ihre Kinder zu diesem so heilsamen Zweck anzuvertrauen: so bitte ich sie ergebenst, sich deshalb schriftlich oder persönlich baldigst, weil ich meine Einrichtung darnach machen muß, an mich zu wenden, um die nähern Bestimmungen und Bedingungen gütigst zu vernehmen.

Ems, am 5ten September 1798.

L. S. Hafner.

6 By E. Eeckhoff, Boeckverkooper te Emden, word Ingeteekent op een Interessant Werk, getitelt: Algemeene Geschiede der geheele Waereld, zedert de Schepping tot op den tegenwoordigen Tyd, in 14 Deelen in gr. Octav, waarvan het eerste Deel reeds het ligt ziet, met platen, a 3 fl. en zonder platen a 2 fl. by wien te bekoomen zyn Volgende nieuws uitgekome Werken, als: Algem. Gesch. d. tegenwoordige Eeuw, 5 Deelen met pl. 15 fl. Rousseau Verbond d. Maatschappy, 1 fl. 16 st. Scharp natuurkundige Reis, 1 fl. 10 st. Schroek algem. Waereldgesch. 3 Deelen met zeer vele fraye pl. 15 fl. 10 st. Martinet Hist. d. Waereld, 9 deelen met platen, 25 fl. Derzelve Katech. d. Natuur, 4 deelen met extra platen in fraye banden, 21 fl. 15 st. dito kl. Katech. 14 st. dito Huisboek voor Vaderl. Huisgezinnen, 3 fl. 12 st. Cars Werken door R. Feith, 16 deelen m. pl. 34 fl. 10 st. v. d. Berg leven van Martinet, 1 fl. 6 st. Geschenk voor de Jeugd, 12 stukjes in 6 fraye bandjes, 12 fl. 6 st. Herwerden over Johannes, 4 deelen, 11 fl. Hamelhveld, de Bybel vertaald met anmerkingen Oud en Nieuw Testam. en Apocryphe boeken, 20 deelen in halve fr. banden, 79 fl. Henry en Stachhouse het N. Testament, 20 deelen in h. fr. bd. 37 fl. 10 st. alles in Holl. Geld, ook biede het Publicum een kleine Verzameling van Boeken te leezen an, zynde alle N. Hoogd. Romane en Comödien, waar onder ok eenige Holl. der Catalog daarvan kost 3 st.

(No. 39. U u u u u u)

7



7 Es steht eine moderne englische Pendul-Uhr zum Verkauf, sie geht 8 Tage und ist in einem schönen Mahony-Kasten; nähere Nachricht giebt Herr Meyer im schwarzen Bären zu Aurtich.

8 Der Schutzjude Abraham Davids zu Esens hat 250 Stück selbst geschlagene Schaaff-Ne zu verkaufen; Liebhaber können sich deswegen gleich bey ihm einfinden.

9 Die Willkürigkeit, die dem hiesigen correspondirenden Publico, bey Annahme der Briefe sowohl zur Hamburger als zur holländischen Post, seither das hiesige Postamt bezeigt hat, wird von vielen sehr gemißbraucht, ja von einigen dieser Mißbrauch so weit ausgedehnt, daß es fast unmöglich wird, die Abfertigung der Posten mit der erforderlichen Ordnung und Accurateße zu verrichten.

Ungern sieht sich daher das hiesige Postamt genöthiget, hiemit öffentlich bekannt zu machen:

daß am Dienstag und Freytag das Annehmen der Briefe zur Hamburger Post des Vormittags mit dem Stockenschlaag Eils, und zur holländischen Post Nachmittags präcise vier Uhr, aufhöret, — und daß Niemanden, er sey auch wer er wolle, von nun an weiter gewißfahrt werden kann.

Denjenigen Herren Correspondenten, welche bisher sich ein Verdienst daraus zu machen schienen, ihre Briefe so außerordentlich spät zur Post zu schicken, dient übrigens noch zur Nachricht, daß sie, wenn obengemeldete Stunden verlossen und durch das Schlagen der Rathhäuslichen Uhr angezeigt sind, sie das Senden eines Boten zum Postcomtoir erparen können, machen wen schlechterdings nicht das Allgeringste später annehmen, noch weniger sich mit den Briefringern in weitläufige Demonstrationen einlassen wird. Emden den 21sten August 1798.

Königl. Preussl. Post Amt.

Hillingh.

10 Wegen Anfertigung eines richtigen Inventarii und Auseinandersetzung und Berichtigung des Borsdels des ohnlängst verstorbenen Gastwirths Laurens Borchers in Neustadtgödens, werden alle diejenigen, welche auf besagten Laurens Borchers etwa Forderung haben, ersuchet, von dato an in Zeit von 2 Monaten, also zuletzt gegen den 13ten November d. J. ihre Rechnung bey dem Vormund Esler Hirms, im Kirchspiel Dolkhausen, oder bey dem Kaufmann Hans Borgen in Neustadtgödens einzulanden. Nach Verlauf dieses Termins kann man sich über etwa dennoch vorkommende Forderungen nicht einlassen.

Neustadtgödens, den 13. Sept. 1798.

Vormünder und Beiffand.

11 Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der über das Vermögen des Kammer Rits in Leer erdinetete Concurß wieder aufgehoben sey, ihm also jeder Zahlung leisten könne.

Signatum Leer, im Königl. Amtsgerichte, den 17ten September 1798.



12 Ankündigung des zweyten Theils des Noth- und Hülf-Büchleins von N. J. Becker, welcher die Fortsetzung und den Beschluß der Geschichte des Dorfes Mildheim enthält. Da der erste Theil dieses allgemein nützlichen und in mehreren Sprachen übersetzten Buchs, wovon nicht Tausende, sondern hundert Tausende verkauft worden — in dieser Provinz hinlänglich bekannt ist, jetzt sogar von Hofe aus allen Predigern und Schullehrern bestens empfohlen worden, auch in den Schulen tractirt werden soll; so darf ich von dem Inhalt nichts weiter erwähnen, überdies allenthalben im Lande Zeitschriften circultren, worin der Inhalt des zweyten Theils ganz ausführlich angezeigt worden.

Nach der ersten Anzeige sollte dieser zweyte Theil gegen Michaelis dieses Jahres erscheinen; allein, da es dem Verfasser, obgleich er 8 Buchdruckereyen in Activität gesetzt hat, physisch unmöglich wird, solchen, ohne sehr großen Nachtheil für die innere und äußere Vollkommenheit derselben versprochenenmaassen gleich nach Michaelis abzuliefern: so zeige hiedurch an, daß die Ablieferung erst Ostermesse 1799. geschehen wird. Bis Michaelis steht zwar die Vorauszahlungszeit mit 4 gGr. für den 2ten Theil nur offen; indes, da wir entfernt wohnen, und mit den Nachrichten zu spät bekannt werden, so habe ich den Herrn Verfasser um Verlängerung der Vorauszahlungszeit ersucht, und nehme daher bis Ende Novembers die Vorauszahlung für 1 Exempl. mit 4 gGr. Sold an. Von dem oben benannten Herrn Verfasser kommt Ostermesse 1799. gegen beygesetzten Vorschubpreis ebenfalls heraus und nehme Vorschub an, als auf

- 1) Fragebuch für Lehrer, zu 2 gGr.
- 2) Alldheimisches Liederbuch, aus 5 bis 600 Liedern bestehendes Text, 4 gGr.
- 3) In demselben die Musik fürs Klavier mit 1 Exempl. Text brochirt in einem Futteral, 1 Rthlr.
- 4) In demselben die Musik für 2 Violinen und Bass nebst 1 Exempl. Text, alles brochirt in einem Futteral, 1 Rthlr.

Zugleich melde noch einem hochgeehrten Publico, daß von dem ersten Theile des Noth- und Hülf-Büchleins eine neue verbesserte Ausgabe erschienen ist, und in ein Paar Wochen in Menge bey mir zu haben seyn wird; Preis 6 gGr. Sold. Eämtliche Herrn Prediger und Schullehrer ersuche ergebenst dieses, ganz das Menschenwohl bezielende Buch bestens in ihren Gemeinen zu empfehlen, und Sie, wohlthätige und reiche Mitbürger meines Vaterlandes, darf ich wohl nicht erst ermuntern, dem Beyspiele mehrerer Gäterbesitzer zu folgen, und eine Menge Exemplare unter dem ärmern Theil unserer Mitbürger austheilen zu lassen! Segnen werden sie sicher einstweilen diesen Entschluß, weil nur zu oft Vorfälle kommen, welche beweisen, daß grade ein solches Buch hier nothwendig ist. Ich meines Theils versichere aufrichtig, daß ich die Exemplare auf die möglichst wohlfeile Art anschaffen werde.

Murich, den 20ten Sept. 1798.

Aug. Fr. Winter, Buchhändler.

13 J. Joha et Comp. empfehlen sich auf den bevorstehenden Emden October-Markt dem geehrtesten Publico mit einem vollständigen Sortiment Salanterie- und



und sonstigen Englischen Waaren; so wie auch allerhand französische seidene Zeug. Sie logiren bey Hinrich Ahrens Tholen in der großen Falderstraße.

14 Der Oderamtmann Kettler sucht auf Ostern einen Bedienten von gefestem Jahren, der nüchtern und mäßig ist, als Kutscher mit Pferd und Wagen umzugehen versteht, und dabey verfallende Haus- und Garten-Arbeit zu übernehmen Lust hat.
Boram den 19ten Sept. 1798.

15 Sollte jemand Lust haben auf aufstehenden Ostern als Bedienter sich zu engagiren, der ersto derlichen Falls Zeugnisse seines guten Verhaltens vorweisen könne, auch mit Pferden umzugehen weiß, der kann sich bey dem Ausmiener Scheiten in Leer persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

16 Bey der Wittwe Gaudschaal zu Leer im goldnen Kößkamm, steht ein mit rothem Plüsch ausgeschlagener und mit Spiegelglas versehener vierstziger Wagen um einen billigen Preis zum Verkauf. Dieser Wagen oder sogenannte Berlin ist noch wenig gebraucht. Liebhaber wollen sich des ehestens melden.

17 Untenbenannte sind Theilungshalber freywillig entschlossen, ihr in Communion stehendes an der Kr. Hærst. ass.; zunächst an den Hauptmann Dirpenbroek, zu aller Handthierung, auch selbst zur Bäckerprofession sehr gelegenes und in gutem baulichen Stande sich befindendes Haus aus der Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich desfalls bey ihnen melden. Emden den 18ten Sept. 1798.
E. Follen. J. Graudeman.

18 Simon Janssen Uven in Norden zeigt hierdurch zur Nachricht der Schmiede an, daß die Preussischen Schiffe, de jonge B. hrent Claassen, die Vrouw Hollina, die Jungfer Catharina, unter Anführung der braven Seemänner Hansken Diken, Luitjen Jobs Wisse, Jaan Klein Janssen, aus Newcastle die besten Schmiedekohlen etc. seit einigen Tagen in Norden angebracht haben, und daß man jetzt im Begriff ist, die Schiffe zu entladen: wer also davon haben will, kann sich bey dem Uven melden.

19 Een jongen gefonden Persoon, welk tegenwoordig een Kinderbetterin van 4 Weeken is. wenst een Ammen Dienst; nadere Aanwijfing by de Vroedvrouw Christina Knors in de kleine Brugge- Straat te Emden. Brieven verfoekt men postvry.

20 Die Bauerrichter der Commune Wiefens, Gerd Weerts und Jacob Hinrichs, wollen am Sonaabend den 29sten September einige Mühlenfabriken öffentlich, den Mindestannehmenden öffentlich ausverdingen. Wer Lust hat selbige anzunehmen, kann sich in des Brauers Willem Rohlf's Behausung am besagten Tage einfinden, das Nähere erfahren und accordiren.



21 Es steht ein vierziger Jagdwagen auf der Hand zu verkaufen; wer das vor Gebrauch machen kann, beliebe sich nur aufs eheste in Nürich bey dem Hrn. Finckenberg, Bäcker daselbst, zu melden.

22 Jan: Hinrich van der Mölen, wohnhaft bey Brödingen auffer der Draaporte, gegen über der Sägemühle, in dem Wirtshause, ist verreiset; sein Vater verlangt, daß er retour komme bis in Bunde, in Dissvi Land, in das Wirtshaus des Swalbe, wo er von heute an noch 14 Tage auf ihn warten wil.

23 Melkenbrechers Taschenbuch der Münz-, Maas- und Gewichtskunde für Kaufleute, 8te Auflage, um vieles vermehret und verbessert durch W. R. B. Gerhardsen. ord. 8.

Dieses auf jedem Comptoir nöthige und nützliche Buch verdiente noch allgemeiner bekannt und gebraucht zu werden, als es bis jetzt noch ist. Eine wohlfeilere, korrekt gedruckte Ausgabe — ist das beste Hülfsmittel, dieses jedem Kaufmanne so nöthige Werk allgemeiner zu verbreiten. Der Preis dieser wohlfeilern Ausgabe wird 1 Rthlr. in Solde stellen, und ist gegen Ende dieses Jahres bey mir zu haben, so wie auch bey Hrn. Müller in Greesphl.

Zugleich mache bekannt, daß bey mir anjehs vorzüglich gute Englische braunt Kalblederne Zugschasten, zu ganzen und halben Stiefeln, zu einem billigen Preis zu haben sind; so wie noch immer ächter Braunschweiger Eichorien-Coffee, so wie ihn vor Jahren her gekabt habe, bey mir bey großen und kleinen Partheyen zu billigem Preis zu bekommen ist. Leer im Monat Sept. 1798.

G. G. Mäcken.

24 Deutscher Coffee, oder extra schda präparirter Eichorien, der allein ohne ausländischen Coffee angenehm zu trinken ist. Man nimt halb so viel von dielem, als man gewöhnlich von fremden Coffee nimt; — wie man aber einen vorzuehlichen Coffee haben, so nimt man anstatt 2 Loth fremden Coffee 1 Loth, und ein halb Loth von diesem deutschen Coffee.

Ist zu haben 6 $\frac{1}{2}$ Pfund à 1 Rthlr. bey

Joh. Arrenberg in Bremen.

25 Der Töpfermeister Ellert Zimmermann in Leer auf der Wörde recomandirt sich in allen Sorten Steingut; Liebhaber können sich bey ihm melden. Obenannter Töpfer verlangt auf Ostern einen Gesellen zur Töpferarbeit; der dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden.

26 Im schwarzen Bären in Nürich kann eine Köchin, die Zeugnisse ihrer Geschicklichkeit und Wohlverhaltens beybringen kann, unter vortheilhaften Bedingungen gleich Condition finden.



27 Ich habe eine Parthey gutenthaltenes Meissenburger Glas erhalten, und kann den Preis davon billiger wie gewöhnlich stellen. Auch sehe ich wieder mit Ersten einer Ladung Englisch Glas cat:geen. Bremen den 16ten Sept. 1798.
Christian Frick. Müller, auf der langen Strafe.

28 Folgende Bücher der zweyten Lesegesellschaft zu Kurich werden am 6ten October im Büren daselbst verkauft werden:

- In Quarto.
1. Des Kapitains John Mosres und William Douglas Reisen nach der Nordwestküste von America in den Jahren 1788 bis 1789; aus dem Englischen von Georg Forster, mit 2 Landkarten und 7 Kupfern. Berlin 1796.
 - In Octavo.
 2. Ueber Freyheit und Gleichheit der Menschen und Bürger; aus dem Französischen des Grafen von Asala. Wien 93.
 3. U. F. Büsching eigne Lebensgeschichte. Halle 89.
 4. Journal einer Reise durch Frankreich, von der Verfasserin von Rosaliens Briefen. Altenburg 87.
 5. Eobald Zoze kleinere Schriften historisch- und statistischen Inhalts. Leipzig 91.
 6. J. P. Briffots neue Reise durch die Nordamerikanischen Freystaaten im Jahr 1788; aus dem Französischen von F. R. Forster. Berlin 92.
 7. Sündenregister der Könige von Frankreich, von Rodwig bis auf Ludwig den Sechzehnten; nach dem Französischen des la Vicomterie. Paris 91.
 8. Wilhelm Hodges Reisen durch Ostindien, in den Jahren 1780 bis 83; aus dem Englischen, mit Kupfern. Hamburg 93.
 9. Ueber Glück und Unglück der Menschheit, zur Beförderung des ersteren und Minderung des letztern. Leipzig 94.
 10. Reise von Wien nach Madrit, im Jahr 1790. Berlin 92.
 11. Ueber das Leben und den Charakter der Kaiserin von Rußland, Catharina der Zweyten. Altona 97.
 12. Briefe über das Fürsten-Bündniß zur Theilung von Polen und Frankreich; aus dem Englischen. Edln 94.
 13. Reise der brittischen Gesandtschaft nach China in den Jahren 1792 bis 94, von U. Anderson, aus dem Englischen, von M. C. Sprengel. Halle 96.
 14. James Wristow's Schicksale in Indien während seiner Gefangenschaft unter Hyder Aly und Tippu Sahib; aus dem Englischen. Hamburg 94.
 15. Actenstücke, die Reform der Jüdischen Colonien in den Preussischen Staaten betreffend, von David Friedländer. Berlin 93.
 16. Sammlung erbaulicher Gedichte für alle die, welchen es Ernst ist, das Wohl ih-er Mitmenschen zu befördern; mitunter ein Zuchtspiegel für die politischen Wampyrer 1c. Altona 96.



17. F. L. Poffelts kleine Schriften. Nürnberg 95.
18. Briefe über den Feldzug von 1794, von einem Officier der Armee am Rhein: Frankfurt und Leipzig 95.
19. Geschichte Karls des Zwölften, nach Voltaire, von F. L. Poffelt. Carlsruhe 91.
20. Maximilian Robespierre in seinem Privatleben, geschildert von einem Gefangenen im Pallast Luxemburg; aus dem Französischen.
21. 22. C. L. Freyherr von Willnig Memoiren zur Lebens- und Regierungs-Geschichte der vier letztern Regenten des Preussischen Staats, 2 Bände; aus dem Französischen. Berlin 91.
23. Des sel. Herrn Etatsraths Samuel Conrad von Schaafkopf hinterlassene Papiere. Breslau 92.
24. Doktor Bahrdt mit der eisernen Stirn; ein Schauspiel in vier Aufzügen: 1790.
25. William Franklin Bemerkungen auf einer Reise von Bengalen nach Persien, in den Jahren 1786 und 87, mit einer kurzen Geschichte von Persien seit dem Jahre 1747; aus dem Englischen, von J. N. Forster. Berlin 90.
26. 27. Politische Wahrheiten von Fr. Carl Freyherr von Moser. 2 Bände. Zürich 96.
28. Merkwürdigkeiten von Charakteren, Lebensart, Sitten und Religionsgebräuchen fremder Völker und Länder. Altona 92.
29. Gegenwärtiger Zustand des Päpstlichen Staats, vornemlich in Hinsicht seiner Justizpflege und politischen Oekonomie. Helmstädt 92.
30. Ludwig Baghals, ein Gemälde menschlicher Sitten, Vorurtheile, Thorheiten und Laster. Leipzig 93.
31. 32. Nilbur, ein Beytrag zur Geschichte des sittlichen Ganges menschlicher Natur, von Friedrich von Dertel. 2 Bände. Leipzig 90.
33. Rück Erinnerungen von einer Reise durch einen Theil von Deutschland, Preussen, Karland und Liefland, während des Aufenthalts der Franzosen in Mainz und der Unruhen in Polen. Strasburg 95.
34. Authentische Nachricht von den ersten Austritten der Französischen Staatsumwälzung; aus dem Französischen des L. W. Vitra. Braunschweig 93.
35. Reise durch einen Theil Spaniens nebst der Geschichte des Grafen von S.; von Friedrich Gotthard Baumgärtner. Leipzig mit Kupfern.
36. Geschichte des Doctor's Castelfort mit einer Schilderung der jetzigen Regierung, Verfassung und Sitten von Portugall, in 2 Theilen. Berlin 93.
37. Prüdhomme Geschichte der Vergehungen der französischen Königinnen, vom Anfange der Monarchie bis auf unsre Zeiten, mit 5 Kupfern. 92.
38. Th. Fr. Ehrmann's Unterhaltungen für Freunde der Länder- und Völkerkunde, in 2 Theilen. Stuttgart 92.



39. Geschichte der vermeintlichen Revolution Polens; aus dem Französischen des Herrn Mehen. Altenburg 93.
40. Kausch's Schickale. Leipzig 97.
41. J. S. Büsch über die durch den jetzigen Krieg veranlaßte Zerrüttung des Seehandels und deren böse Folgen. Hamburg 93.
42. Geschichte eines dicken Mannes, in 2 Bänden. Berlin 94.
43. Gallerie merkwürdiger Frauenzimmer aus der ältern und neuern Zeit. Söttingen 94.
44. la Fayette, als Staatsmann, als Krieger und als Mensch; nach dem Französischen. Magdeburg 94.
45. Bemerkungen über Düsseldorf und Eberfeld, auf einer Reise von Eöln nach Hamm. Eberfeld.
- 46-47. Der Genius, aus den Papieren des Marquis C. von S. von Grosse. 4 Bände. Halle 91.
50. 51. Briefe über Sch'efien, Krakau, Winliczka und die Grafschaft Glatz, auf einer Reise im Jahre 1791, von J. F. Zöllner, mit Kupfern, 2 Bände. Berlin 92.
- 52-55. Geständnisse eines Oestreichschen Veterans in politisch-militairischer Hinsicht auf die interessantesten Verhältnisse zwischen Oestreich und Preussen während der Regierung Königs Friedrich des Zweyten. 4 Bände. Breslau 88.
56. 61. Wöchentliche Unterhaltungen über die Charakteristik der Menschheit. 6 Bände. Berlin 91-98.
62. 63. E. W. F. Gatterer's Beschreibung des Harzes. 2 Bände. Nürnberg 92.
64. Das historische Cabinet, ein unterhaltendes Lesebuch für alle Stände. Siensdal 93.
65. Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber. Berlin 92.
66. 68. Carl Daclos geheime Memoiren zur Geschichte der Regierungen Ludwigs des 14ten und Ludwigs des 15ten; aus dem Französischen, 2 Bände. Berlin 1792.
69. William Lempriere's Reise von Gibraltar über Tanger, Salen, Santa Cruz, den Atlas nach Marocko; aus dem Englischen, mit einer Charte von Marocko. Berlin 92.
70. 71. Geschichte des Maltheiser Ordens nach Vertot, von M. N. bearbeitet, mit einer Vorrede von Schiller. 2 Bände. Jena 92.
- 72-74. Ansichten vom Niederrhein, Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich, im April, May und Juny 1790, von Georg Förster. 3 Bände. Berlin 91.
75. 76. Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der Oestreichschen Monarchie. 2 Bände. Söttingen 97.
77. 78. Reise durch einige westliche und südliche Provinzen Englands, von G. F. W. Wendeborn. 2 Bände. Hamburg 93.



79. 80. Vertraute Briefe über Frankreich, auf einer Reise im Jahre 1792. geschrieben. 2 Bände. Berlin 92.
81. Skizzen der Sitten und des gesellschaftlichen Lebens in Portugal, von A. W. Costigan; aus dem Englischen in 2 Theilen Leipzig 88
82. Comische Erzählungen oder Scenen aus dem menschlichen Leben alter und neuer Zeit. Leipzig 92.
83. 85. Briefe über Arabien und Sizilien, von J. H. Bartels. 3 Bände. Götting. 91.
86. Inquisitions-Geschichte der Freymäurer zu Neapel; aus dem Italienischen. 92.
87. Abbildungen und Beschreibung aller geistlichen, weltlichen und Franziskaner Ritter-Ordnen in Europa, mit 50 Kupfern. Augsburg 92.
88. 89. Friedrich Brack, oder die Geschichte eines Unglücklichen, von dem Verfasser des Siegfried von Lindenbergs 2 Bände, enthaltend 4 Theile. Berlin 93.
90. Ueber Friedrich Wilhelm den Ersten; ein nachgelassenes Werk vom Professor Morgenstern, Mitglied des Tobacks-Collegii Friedrich Wilhelms des Ersten. 93.
91. 93. Joseph Gorani geheime und kritische Nachrichten von den Höfen, Regierungen und Sitten der wichtigsten Staaten in Italien; aus dem Französischen. Wien 94. 3 Bände.
94. 96. Biographien hingerichteter Personen, die sich durch ihre hohe Würden, Gelehrsamkeit, Verbrechen etc. auszeichneten; aus den besten Schriften gesammelt. Nürnberg 90. 3 Bände.
97. 98. Untersuchungen über die Französische Revolution, von A. W. Rehberg. Hannover 93. 2 Bände.
99. 100. Johann Moore's Tagebuch während eines Aufenthalts in Frankreich vom August bis December 1792; aus dem Englischen. Berlin 94. 2 Bände.
101. 4. Beiträge zur Kenntniß vorzüglich des Innern von England und seiner Einwohner, vom 1sten bis 16ten und letzten Stück. Leipzig 91. 96. 4 Bände.
105. 8. Geschichte der Amerikanischen Revolution, aus den Acten des Congresses der vereinigten Staaten, von David Ramsay; aus dem Engl. Berlin 94. 4 Bände.
109. 13. Offizier-Lesebuch, historisch-militärischen Inhalts, von E. D. Küster. Berlin 93. 5 Bände.
114. Briefe über Hamburg. Leipzig 94.
115. Der Satyr in englischer Uniform; aus dem Englischen. Leipzig 87.
116. 17. Camera obscura von Berlin, von 1795 und 1796. 2 Bände.
118. 19. Miscellen zur Geschichte des Tages, von J. W. von Archenholz. Hamburg 95. 2 Bände.
120. Nachrichten über Polen. 1ster und 2ter Theil. Salzburg 93.
121. 22. Gustav's des Dritten Tod; ein psychologisch-moralisches Gemälde der Verirrungen des Enthusiasmus und der Leidenschaften, in 4 Büchern mit Kupfern. Leipzig 97. 2 Bände.
123. 24. Briefe über Erlangen. Frankfurt 92. 2 Bände.



- 129: 29. L. Spallanzani Reisen in beyde Sicilien und in einige Gegenden der Apenninen; aus dem Italienischen. Leipzig 95. 5 Bände mit Kupfern.
- 130: 32. van der Bylts Geschichte der vereinigten Niederlande von ihrem Ursprunge im Jahre 1560 an bis zum Westphälischen Frieden; aus dem Französischen. Zürich 93. 3 Bände.
- 133: 36. Europäische Annalen, Jahrgang 1793. von F. L. Vosselt. Tübingen 95. 4 Bände. Wird continuirt.
- 137: 40. Friedenspräliminarien, von dem Verfasser des heimlichen Gerichts. Berlin 94. 4 Bände. Wird continuirt.
- 141: 48. Auswahl der besten Nachrichten zur Aufklärung der Völker- und Länderkunde, von M. C. Sprengel. Halle 94, 97. 8 Bände. Wird continuirt.
- 149: 51. Genius der Zeit von A. Hennigs. Altona, Jahrgang 1794. 3 Bände.
- 152: 54. Dasselben Werks Jahrgang 1795. 3 Bände. Wird continuirt.
- 155: 58. Gemählde aus dem häuslichen Leben und Erzählungen von G. W. E. Starcke. Berlin 93: 96. 4 Bände.
- 159: 61. Novellen von D. v. Caro. Breslau 97. 3 Bände.
- 161: 63. Pantheon der Deutschen. Chemnitz 94. 1ster u. 2ter Band. Wird continuirt.
- 164: 67. Exporationen, vom Verfasser der dreyerley Wirkungen. Jahrgang 1791 und 1792. 4 Bände.
168. Neue Exporationen. Jahrgang 1793. 1stes bis 6tes Heft. Ist nicht weiter herauß gekommen.
- 169: 71. Unser Jahrhundert, oder Darstellung der interessantesten Merkwürdigkeiten und Begebenheiten, und der größten Männer desselben, von J. N. Eidsver. Altona 91: 94. 3 Bände. Wird continuirt.
172. Ueber Paris und die Pariser, von Fr. Schulz. Berlin 91.
173. Moses Mendelssohns Morgenstunden, oder Vorlesungen über das Daseyn Gottes. 1ster Theil. Berlin 86.
174. Ueb. d. die Schweiz und die Schweizer. Berlin 95.
- 175: 78. Reisen eines Pfländers von Riga nach Warschau, durch Südpreußen über Breslau, Dresden u. Berlin 95. 4 Bände.
- Sämtliche Bücher sind gut conditionirt, in Pappband gebunden mit Titeln, und die Zahlungszeit ist den 1sten November curr.; übriges wird dies Verzeichniß nur einmal abgedruckt.
- Sollte endlich denselben, welche zu den vorhin schon gekauften Bänden folgende Fortsetzungen:
- von den Reisen in die mittäglichen Provinzen von Frankreich im Jahre 1785 und 1786, den 3ten, 4ten und 5ten Band
 - von der Minerva von von Archenholz die Jahrgänge 1793. 94. 95. 96. und 97.
 - von von Archenholz Annalen der Britischen Geschichte den 2ten bis 13ten Band



zu besitzen wünschen, damit gedient seyn, solche privatim an sich zu bringen: so können sie sich deshalb an den Justizcommissair Stürenburg zu Zurich wenden.

Geburts-Anzeigen.

1 Am 6ten dieses Nachmittags 6 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden, welches meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzeige. Leer, den 11ten September 1798. Elias Rahusen.

2 Am 15ten September gegen Mittag ist meine Frau von einem Sohne glücklich entbunden worden. Norden, am 18. Sept. 1798. Lide S. Liden.

3 Am 17ten dieses Monats wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Esens, den 19. Sept. 1798. Stürenburg.

Todesfälle.

1 Na een byna anderhalf jaarg Leyden en ganzlyk uitteerend stierf den 31sten August Voormiddag om 11 Uir, myne geliefde Dogter Siamke G. Goemans, in 17. Jaar haars Ouderdoms, welke ik hiermede onze Vrienden en Bekenden, met Verloek, my met Brieven van Rouwklag te verschoonen. Horn den 3. Sept. 1798. Wed. G. Goemans.

2 Am 10ten September des Abends um 8 Uhr entschlief unser innigstgeliebter Sohn, Noolf Harms Ulen, in einem Alter von circa 5 Jahren, an einer langwierigen auszehrenden Krankheit, wodurch er beynabe um ein Jahr das Bettel haben mußte. Diesen für uns schmerzhaften Verlust machen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt; von deren Theilnahme versichert, verbitten wir alle Condolenz. Norden, den 12. Sept. 1798. Wilt Ulen und Frau.

3 Am 19ten dieses gefiel es dem Allerhöchsten unsern, gerade vor sechs Wochen gebornen Sohn, an einer stätigen heftigen Terminen-Krankheit, und von der Seite zu reißen und in ein besseres Leben zu führen; wir machen daher diesen für uns so schmerzhaften Trauersfall allen unsern Freunden und Verwandten hierdurch bekannt, und verbitten uns alle schriftliche Beyleidsbezeugung. Zurich, den 21sten September 1798. Weber und Frau.

Lotterie-Sachen.

I Bey Ziehung der 2ten Classe 9ter Brliver Lotterie sind in unser Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 48729 mit 50 Rthlr. No. 3525, 3570, 25915, 39645, jede mit 25 Rthlr. No. 16818, 21170, 32134, 54580, je



jede mit 20 Rthlr. No 3592, 9712, 28, 95, 21129, 34, 44, 69, 70, 86, 25931, 88, 32562, 99, 39628, 96, 44723, 85, 47, 48713, 20, 42, 54525, 69, 88, jede mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen ist, gleich ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust des fernern Rechts, vor den 13ten October h. a. renovirt werden, weil alsd. in die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben.

Murich, den 17ten September 1798.

Joserd & Wolff Balken,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnahmer.

2 Bey Ziehung der 3ten Classe 9ter Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinnen heraus gekommen, als: No 41245 mit 200 Rthlr. No. 63018 mit 100 Rthlr. No. 14511, 63016 jede mit 20 Rthlr. No. 14504, 13, 52, 96, 23235, 66, 86, 89, 2846, 55, 66, 72, 80, 41222, 41, 94, 95, 48564, 63042, 46, jede mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Rechts, vor den 13ten October h. a. renovirt werden, weil die Ziehung der 4ten Classe alsdenn festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns für den bekannten Preis zu haben.

Murich, den 18ten September 1798.

Feblmann & Simon Seckels,

Königl. Preuss. Classen-Lotterie-Einnahmer.

3 In der 3ten Classe 9ten Königl. Classen-Lotterie habe ich unter den gezogenen Nummern einen Gewinn von 50 Rthlr. auf No. 52258, und sieben Gewinne von 15 Rthlr. auf No. 52201, 3, 6, 14, 41, 63059 und 63091 erhalten. Die liegengeliebenen Loose zur 4ten Classe, deren Ziehung auf Sonnabend den 13ten October h. a. angefetzt ist, müssen nach Inhalt Artikel 6. des Plans zeitig verneuert werden; mit Kauflosen kann auch noch aufwarten.

Murich, den 19ten September 1798.

Isaac Salomon.

4 Bey Ziehung der 3ten Classe 9ter Berliner Lotterie sind in mein Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 5807 und 52972, jede mit 100 Rthlr. No 52934 mit 25 Rthlr. No. 5808, 11, 21, 56, 52909 und 85, jede mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres Rechts, vor den 13ten October d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey mir zu haben.

Lazarus Meyer Buchhalter,

Königl. Lotterie-Einnahmer zu Norden.

5 Zur 3ten Classe 9ter Berliner Lotterie sind in meiner Einnahme gewonnen: No 14902, 14910, 65510, jede mit 20 Rthlr. No. 14904, 14, 36, 89, 22805, 13, 44, 58, 70, 74, 93 und 41802, jede mit 15 Rthlr.
Die

Die Ziehung der 4ten Classe ist auf den 13ten October festgesetzt, so müß'n auch, bey Verlust ihres Rechts, bis dahin die noch nicht herausgekommenen Loose verneuert seyn. Mit Kaufloosen und beliebigen Sätzen zur Zahlen-Lotterie recommandirt sich er-
 gescheft

Jesaiab Meyer,
 Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

6 Bey Ziehung der 3ten Classe 9ter Berliner Lotterie sind in unser Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 5986 mit 50 Rthlr. No. 52678 mit 25 Rthlr. No. 5944, 54586, jede mit 20 Rthlr. No. 5973, 39696, 52606, 52608, 52625, 54588, jede mit 15 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres weitem Rechts, vor dem 13ten October d. J. renovirt werden, weil alddann die Ziehung der 4ten Classe anberaumt worden ist. Liebhaber, welche Kaufloose, wie auch zur Zahlen-Lotterie verlangen einzusehen, belieben sich an uns zu adressiren.
 Gebrüder Reichers in Leer.

Gelehrte Sachen.

Schreiben an die Herrn Herausgeber der Pallas, eine Jahres-Schrift ic.

Werthgeschätzte Herrn!

Mit besonderem Vergnügen habe ich in dem Dstfr. Wochenblatte die Ankündigung der Schrift gelesen, welche Sie unter dem Titel: Pallas, eine Jahres-Schrift ic. für 1799. herausgeben wollen. In der That, ein solches den Bedürfnissen gebildeter Leser angemessenes Lesebuch hat bisher unserm Dstfr. Vaterlande gefehlt. Unstreitig wird es den Geist nützlicher Wissenschaften immer mehr und mehr beleben, unsern Verstand mit nützlichen und wissenschaftlichen Kenntnissen bereichern und unser Herz für eine lebenswürdige Tugend erwärmen; wenn — woran ich jedoch im geringsten nicht zweifle — lauter Männer daran arbeiten, die sich durch ihre Kenntnisse und Talente und durch ein von Vaterlands-Liebe erwärmtes Herz zur schriftstellerischen Laufbahn berechtigt fühlen. Was ist angenehmer und herzerhebender, als zunächst auf das Vaterland, dem man so vieles zu danken hat, wohlthätig zu wirken? — Ich zweifle daher im geringsten nicht, daß sich zu dieser Schrift, in diesem Geist und Sinn geschrieben, recht viele Leser finden werden, und werde auch ich, so viel an mir liegt, dieses rühmliche Unternehmen möglichst zu befördern suchen.

Die innere Einrichtung der Schrift gefällt dem Publikum sehr gut. Weil aber der Umfang derselben sich über mehre Jahre erstreckt, so werden Sie es hoffentlich nicht übel nehmen, wenn ich Ihnen schon vor dem Druck und der Herausgabe

(No. 39. Yyyyyyy)

der:



derselben einige unmaßgebliche Vorschläge und Wünsche mittheile, die zunächst das Aeußere derselben betreffen. Nachher würde vielleicht diese freundschaftliche Kritik zu spät kommen. — So scheint z. B. dem Publikum der Titel des Werks nicht sonderlich zu gefallen. Die Göttin der Gelehrsamkeit ist nach ihrem Griechischen Namen *Mallas* zu wenig bekannt, als daß ein mit den mythologischen Dichtungen der Griechen und Römer nicht sehr vertrautes Publikum etwas bestimmtes dabey denken könnte. — Ferner haben mehrere Liebhaber dieser Schrift den Wunsch geäußert, daß dieselbe, so viel es den Herrn Verlegern nach dem geringen Preis von 24 gGr. möglich ist, auf schönes weißes Papier mit der pünktlichsten Korrektheit gedruckt und brochirt abgeliefert werden mögte. — Wäre es auch vielleicht nicht besser, die Jahres-Schrift in eine Quartal-Schrift zu verwandeln? — Doch ich enthalte mich aller ferneren Urtheile, und überlasse es Ihnen, auf meine Bemerkungen gefälligst Rücksicht zu nehmen. Uebrigens wünsche ich nichts mehr, als daß Sie durch Ihre patriotischen Bemühungen den wohlthätigsten Einfluß auf unser Vaterland bewirken mögen, und erbitte mir und dem Publikum durch diese Blätter eine geneigte Antwort. Ich bin u. s. w.

Ihr

aufrichtigster Freund
N. N.

Hamburg, den 12. Aug. 1798.

